

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Februar 1958

218/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M a c h u n z e, Dipl.-Ing. H a r t m a n n, P r i n k e,  
S e b i n g e r und Genossen  
an den Bundesminister für <sup>die</sup> Auswärtigen Angelegenheiten,  
betreffend österreichisches Vermögen im Ausland.

-.-.-.-

Im Artikel 27 Abs. 1 des Österreichischen Staatsvertrages (BGBl. Nr. 152/1955)  
heisst es:

"Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären ihre Absicht, österreichische Vermögensschaften, Rechte und Interessen, so wie sie sich derzeit in ihren Gebieten vorfinden, zurückzustellen oder, soweit solche Vermögensschaften, Rechte und Interessen einer Liquidierungs-, Verwendungs- oder sonstigen Verwertungsmaßnahme unterzogen worden sind, den Erlös, der sich aus der Liquidierung, Verwendung oder Verwertung solcher Vermögensschaften, Rechte und Interessen ergeben hat, abzüglich der aufgelaufenen Gebühren, Verwaltungsausgaben, Gläubigerforderungen und anderen ähnlichen Lasten auszufolgen. Die Alliierten und Assoziierten Mächte sind bereit, zu diesem Behufe Vereinbarungen mit der österreichischen Regierung abzuschliessen."

Die vorstehende Bestimmung des Staatsvertrages legt für Österreich und österreichische Staatsbürger bestimmte Rechte fest, die von den Alliierten und Assoziierten Mächten zu erfüllen wären. Nach dem Inkrafttreten des Österreichischen Staatsvertrages hat Österreich mit verschiedenen Staaten Vermögensverhandlungen geführt. Soweit bekannt, wurden mit den sogenannten Nachfolgestaaten bzw. Oststaaten bei den Verhandlungen bisher keinerlei konkrete Ergebnisse erzielt.

Vor dem zweiten Weltkrieg verfügten zahlreiche österreichische Staatsbürger in den sogenannten Nachfolgestaaten über bedeutende Vermögensschaften, Rechte und Interessen. Im Jahre 1945 und später wurden die meisten dieser Österreicher ihres Eigentums beraubt und aus den osteuropäischen Ländern ausgewiesen. Viele der Betroffenen, einst wohlhabende Leute, leben gegenwärtig unter denkbar ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Seit dem Inkrafttreten des Österreichischen Staatsvertrages hoffen die aus dem Ausland repatriierten Österreicher auf eine Erfüllung des Artikel 27 Abs. 1 des Österreichischen Staatsvertrages. Häufig wird die Ansicht vertreten, die zuständigen Stellen würden nicht mit genügend Energie und Nachdruck die Erfüllung der erwähnten Bestimmung des Staatsvertrages betreiben. Den unterzeichneten Abgeordneten ist bekannt, dass sich gerade das Aussenamt bemüht, die Vermögensverhandlungen vorwärtszubringen.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Februar 1958

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für <sup>die</sup> Auswärtigen Angelegenheiten die

A n f r a g e :

- 1.) Mit welchen Alliierten und Assoziierten Mächten wurden bisher Vermögensverhandlungen geführt?
- 2.) Besteht begründete Aussicht, dass in absehbarer Zeit mit den Oststaaten bzw. mit den sogenannten Nachfolgestaaten Verträge über die Durchführung des Artikel 27 Abs. 1 Staatsvertrag abgeschlossen werden können?
- 3.) Welche Massnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Erfüllung des Staatsvertrages, vor allem hinsichtlich des österreichischen Eigentums, durch die Alliierten und Assoziierten Mächte zu erreichen?

-. - . - . -